



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Qualifikation der LoB-Betriebsleiter:innen

Die LoB-Betriebe werden durch das Steuerungsgremium anerkannt und die Betriebsleiter:innen sind qualifiziert.

### Betriebliche Voraussetzung und Qualifikation

1. Der landwirtschaftliche Betrieb (Führung als Haupt- oder Nebenerwerb) wird in einem Bewerbungsverfahren vom Steuerungsgremium anerkannt. Kriterien sind dabei:
  - ✓ Räumliche Begebenheiten
  - ✓ Abschluss in einem Grünen Beruf (einschließlich Beruf Hauswirtschaft)
  - ✓ Arbeiten nach Guter fachlicher Praxis
  - ✓ Pädagogisches Konzept für LoB-Angebote u.a.

### Persönliche und fachliche Voraussetzung und Qualifikation

1. Eine oder die für den außerschulischen Unterricht verantwortliche Person des Betriebes muss die zweitägige LoB-Grundschulung absolvieren. In dieser Grundschulung werden folgende wesentliche Inhalte behandelt:
  - ✓ Erarbeitung der eigenen Zielsetzung (Motivation, Neigung, betriebliche und persönliche Ressourcen)
  - ✓ Informationen zum Fördervorhaben „Lernort Bauernhof in Rheinland-Pfalz“
  - ✓ Praktische Hilfen für die Organisation im Betrieb
  - ✓ Rechtliche Aspekte/Hygiene/Sicherheit auf dem Bauernhof
  - ✓ Einblick in Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - ✓ Konzept erstellen – Planung von eigenen Unterrichtseinheiten
  - ✓ Kalkulation der Angebote für den außerschulischen Unterricht
  - ✓ Vorstellung von Betriebsbeispielen
2. Zudem ist der Besuch der jährlichen **eintägigen Fachtagung** für alle aktiven LoB-Betriebe verpflichtend. Hier werden aktuelle Themen aufgegriffen (z. B. Tierethik, Biodiversität, Düngung, Verknüpfung LoB-Angebote und Lehrpläne der Schulen)
3. Alternativ möglich zur Grundschulung ist die umfassendere **Weiterbildung zum/zur Bauernhofpädagogen:in** (siehe das Angebot auf der Homepage: unter dem Menüpunkt „Bildungsangebote → LoB-Weiterbildungen für landwirtschaftliche Betriebe“)